

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0110/2011
Auskunft erteilt: Frau Nees Herr Paschert Herr Philipp
Ruf: 492-5123 492-5890 492-5111
E-Mail: Nees@stadt-muenster.de Paschert@stadt-muenster.de PhilippF@stadt-muenster.de
Datum: 18.04.2011

Betrifft

Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U-3 Ausbaus /
Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage
- Einrichtung von Förderinseln

Beratungsfolge

11.05.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.05.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31.07.2008 (ABl. NRW. 8/08) die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von 186.455,05 € zum 31.07.2011 ausläuft.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiterentwicklung des Konzeptes „Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage“ auf Grundlage der Vorlage V/0886/2007 zu.
3. Statt der bisherigen Hortförderung werden im Rahmen des offenen Ganztages sechs Grundschulen mit 12.000 € pro Schuljahr zusätzlich heilpädagogisch flankiert, um so die qualitative Weiterbetreuung für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin abzusichern.
4. Für den Bezirk Mitte wird ein erweitertes Angebot mit einer sozial-/ heilpädagogischen Fachkraft in Höhe von 47.180 € in Anbindung an den Offenen Ganztage der Bodelschwingschule geschaffen.

5. Die bisherigen Lernhilfeangebote des Vereins Projekt Lernhilfe e.V. werden von den Kinderhorten zu den Grundschulen verlagert und an den offenen Ganztags angebunden.
6. Die Angebote der Horte der Einrichtungen AWO - Nerzweg, Kath. Kindergarten / „Maria Aparecida“, der Kirchengemeinde St. Anna und die Kindertagesstätte des Caritasverbandes an der Vogel- von – Falkenstein - Straße werden zugunsten des Ausbaus der u3 - Angebote umgewandelt. Hierzu erstellt die Verwaltung eine gesonderte Vorlage.
7. Die Angebote des Kinderhortes Lorenz Süd in Berg Fidel werden modifiziert und mit den Angeboten der Grundschule Berg Fidel verzahnt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage V/0263/2011 verwiesen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein der ESPA e. V. den Hort an der Sternstraße zu den Sommerferien 2011 schließt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die ehemaligen Horträume an der Sternstraße für die besondere Förderung der Kinder der Bodelschwingschule angemietet werden können.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren des offenen Ganztags und den Grundschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
10. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Heilpädagogische Förderung

Um die zusätzliche heilpädagogische Flankierung mit dem Ziel der qualitativen Weiterbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen des offenen Ganztags an sechs Grundschulen durchführen zu können (siehe Beschlusspunkte 3 u. 4), sind entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dem entsprechend ist das Budget der Produktgruppe 0603 um insgesamt 119.180 Euro aufzustocken. Zur Gegenfinanzierung werden Ansätze im Bereich der Produktgruppe 0601, die bisher für die Hortfinanzierung zur Verfügung standen, im entsprechenden Umfang reduziert. Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Produktgruppe 0603:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Zuschuss 6 Grundschulen Heil- / sozialpädagogische Fachkraft	30.000 €	72.000 €	
			19.660 €	47.180 €	
Aufwendungen gesamt			49.660 €	119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Produktgruppe 0601:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Betriebskostenzuschüsse	- 49.660 €	- 119.180 €	
Aufwendungen gesamt			- 49.660 €	- 119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Zuschussbedarf	0 €	0 €	
-----------------------	------------	------------	--

Die erforderlichen Budgetumbuchungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Die Finanzierung des Ausbaus der Hortgruppen zu u3 Gruppen wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss der Vorlage 121/2007 durch den Rat der Stadt Münster wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Horte ein Übergangskonzept bis zum 31.07.2011 (Förderdauer des Landes NRW) zur zukünftigen Arbeit zu entwickeln. Beschlossen wurden ebenso die konzeptionellen Eckpunkte und Bausteine zur künftigen Hortentwicklung, sowie die Einrichtungen, die vorübergehend als Kinderhorte geführt werden sollen. Nach Beschluss des Rates wurden folgende fünf Kinderhorte (mit sechs Gruppen) als Ergänzung zum offenen Ganztage für Kinder mit besonderem Förderbedarf konzipiert:

Bezirk	Einrichtung	Straße	Gruppen
Mitte	Caritashort	Vogel – von - Falkenstein - Str.	1
Mitte	Espa Hort	Sternstraße	2
West	Maria Apericida (St. Anna)	Meckmannweg	1
Nord	Awo Hort	Nerzweg	1
Hiltrup	Hort Lorenz Süd	Am Berg Fidel	1

Zum 31.07.2011 läuft mit dem Runderlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31. 7. 2008 (ABl. NRW. 8/08) die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von 186.455,05 € zum 31.07.2011 aus, so dass eine Neuorientierung der Förderung notwendig ist.

Der Ausbau der Plätze ist im offenen Ganztags kontinuierlich gestiegen (von 2.027 Plätze in 2007/2008 auf 3.112 Plätze in 2011/2012). Gleichzeitig sank in den letzten drei Jahren die Nachfrage der Eltern an Hortplätzen, sodass z. T. die Horte nicht mehr voll belegt waren. Der Wunsch der Eltern besteht in einer Betreuung ihrer Kinder in Regelangeboten, die mit entsprechenden Förderangeboten ausgestattet sind.

Zudem gab es bei der erfolgreichen Rückführung der Kinder in den OGS – Bereich nach der Förderzeit von zwei Jahren vereinzelt Schwierigkeiten bei der Integration.

Förderinseln der Jugendhilfe

Aufgrund der Schließung / Umwidmung der Horte ist eine Zunahme der Anmeldungen im offenen Ganztags der Grundschulen einschließlich anteilig steigender Landesförderung verbunden.

Ebenfalls zu erwarten ist, dass z. T. der Förderbedarf an den Grundschulen steigen wird, die bisher Kinder an den Kinderhort vermittelt haben. Für diese Kinder müssen an diesen Schulen zusätzliche Förderangebote im Rahmen des offenen Ganztags geschaffen werden. Ziel ist es, diesen Kindern den OGS – Besuch an ihrer Schule zu ermöglichen und damit im System Schule bleiben zu können. Kinder mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen, die in der Grundschule in der derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden können, sollen über die OGS-Betreuung hinaus individuell unterstützt werden.

Der erhöhte Förder- / Betreuungsbedarf soll mit der Einrichtung einer „Förderinsel“ durch freie Träger oder heilpädagogisches Fachpersonal der Jugendhilfe Rechnung getragen werden. Es ermöglicht sowohl eine räumliche und zeitliche Entzerrung des bestehenden Betreuungsangebotes als auch die gezielte Förderung einzelner Kinder.

Nach einer Bedarfsanalyse mit den Fachkräften von Horten, kommunalem Sozialdienst und den Schulen kristallisieren sich bestimmte Schulstandorte heraus, die vermehrt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aus den Horten aufnehmen. An folgenden Schulstandorten sollen heilpädagogische Förder- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe integriert werden.

- Bezirk Mitte – Overbergschule
- Bezirk Mitte – Johannisschule
- Bezirk Mitte – Bodelschwingschule
- Bezirk West – Peter-Wust Schule
- Bezirk Nord – Melanchthonschule
- Bezirk Nord – Norbertschule
- Bezirk Hiltrup – Ludgerusschule

Die jeweiligen Maßnahmen stehen dabei in Abhängigkeit zu den individuellen Förderbedarfen der Kinder und müssen dementsprechend jeweils passgenau ermittelt werden. Das jeweilige Unterstützungskonzept bezieht das familiäre Umfeld und unterschiedliche Professionen mit ein, um individuelle Lern- und Leistungsstörungen der Kinder ganzheitlich zu begegnen.

Die Anzahl der Plätze pro Gruppe orientiert sich am individuellen Förderbedarf des Kindes. Die Fachkräfte arbeiten anhand individueller abgestimmter Förderpläne mit anderen Akteuren im Rahmen von Fachgesprächen in der Schule.

Ziele und Zielgruppe der Förderung

Ziel der Förderung von Schulkindern ist es, den Kindern, die in der Grundschule in der derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden können, über den Unterricht und die Betreuung hinaus individuell zu unterstützen. Um eine frühzeitige Unterstützung anbieten zu können und negative Erfahrungen zu vermeiden, sollen grundsätzlich Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren aufgenommen werden (Übergang Tageseinrichtung für Kinder – Schule). Zu den besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen der Kinder zählen u. a. Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, Defizite in der Beziehungsfähigkeit und Konfliktbewältigung, Schwierigkeiten in der Sprach- u. Lesefähigkeit und Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Krisen und Entwicklungsverzögerungen.

Mit Aufnahme in die Förderinsel beginnt damit ein aktiver pädagogischer Prozess, an dem Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren an der Erziehung beteiligten Fachkräfte mitwirken, mit dem Ziel, Schulkinder nach einer intensiven befristeten Phase der Unterstützung, den Besuch der Regelangebote der Schule zu ermöglichen. Dabei geht es z.B. um Kinder bzw. Familien mit Anpassungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder familiär bedingten Förderdefiziten.

Die individuelle Förderung im Rahmen des offenen Ganztags verhindert Ausgrenzung von Kindern aus ihrem sozialen Umfeld und flankiert den Schulbesuch. Dadurch können kostenintensive Einzelfallhilfen oder Folgekosten im Rahmen der erzieherischen Hilfen vermeiden werden.

Die Angebote der Förderinseln sollen mit denen des offenen Ganztags der Grundschule verzahnt werden, sie sollen integrieren, nicht separieren. Die Angebote der Förderinseln sind so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf einzelne Teilbereiche der Förderung stundenweise nutzen können, z.B. Sprachförderangebote, soziales Lernen.

Daher muss eine enge Verknüpfung und Durchlässigkeit der Angebote der Förderinseln im Rahmen des offenen Ganztags und der Grundschulen erfolgen.

Die zusätzliche und besondere Qualität muss sich vor allem in der abgestimmten Kooperation zwischen Tageseinrichtung für Kinder, Schule und Förderinseln wiederfinden; dies sowohl in Bezug auf die richtige Betreuung (OGS mit oder ohne zusätzliche Förderung), als auch in der konkreten Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und den daraus resultierenden Aufträgen für die Einrichtungen.

Leistung der Förderinseln

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche konzentrieren sich auf 5 Schwerpunkte:

- Heil- / sozialpädagogische Förderung: z.B. im Bereich Wahrnehmung, Motorik, Konzentration
- Soziale und emotionale Förderung: (z.B. Bindungs- Beziehungsverhalten, kindliche Persönlichkeitsentwicklung, emotionales Erleben und emotionaler Ausdruck, soziale Kompetenz, psychoreaktive Verhaltensweisen
- Abdeckung längerer Betreuungszeiten im Bedarfsfall durch personelle Entzerrung
- Sprachförderangebot durch Projekt Lernhilfe e.V.
- Flankierende Elternunterstützung

Die Förderung der Kinder ist sowohl einzeln als auch in Kleingruppen vorgesehen. Es wird ein Konzept und eine feste Struktur gemeinsam mit den Akteuren des offenen Ganztags organisiert werden, die den Kindern Orientierung und Sicherheit bietet. Zur Ermittlung eines genauen Förderbedarfes ist die Erstellung eines Förderplanes notwendig, der gemeinsam mit Schule und OGS erstellt wird. Dort wird auch die individuelle Förderdauer geregelt.

Im Rahmen der Sprachförderung wird das bislang in den Kinderhorten vorgehaltene Angebot des Vereins Projekt Lernhilfe e.V. die Arbeit in den neuen Förderinseln flankieren. Die Kinder bekommen Hilfen und Übungsmöglichkeiten bei den Voraussetzungen für den Lese- und Schreiblernprozess im Bereiche der Phonologie, auditiven Wahrnehmung und der visuellen Wahrnehmung sowie Unterstützung und Übung des Schreib- und Leselernprozesses.

Organisatorischer Rahmen

Neben den bestehenden Angeboten des offenen Ganztags werden zusätzliche Stundenkontingente (12 Std. für heil- und sozialpädagogische Fachkräfte) eingerichtet.

- Dafür werden pro Schule 12.000,00 € zur Verfügung gestellt. Über die kindbezogene Förderung werden Leistungsvereinbarungen mit der Jugendverwaltung abgestimmt.
- Aufgrund des erhöhten Bedarfs im Bezirk Mitte (Schließung der zwei Hortgruppen Espa e.V.) wird eine zusätzliche pädagogische Fachkraft an der Bodelschwingschule eingerichtet.

Die Leistungen sollen entweder durch freie Jugendhelferträger erbracht oder den Schulen zur Verfügung gestellt werden, die damit heilpädagogisches Personal einstellen. Mit den Anbietern wird im Rahmen einer Leistungsbeschreibung die genaue Ausgestaltung der Leistung definiert. Die organisatorische Anbindung erfolgt bei der Schulleitung und der Koordination des offenen Ganztags. Die Fachberatung wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt. Dazu gehören regelmäßige Fachgespräche und Qualitätszirkel.

Das Angebot ist für die Schulen jeweils zeitlich auf zwei Jahre befristet. Im Rahmen eines Antragsverfahrens kann je nach Bedarf und Anzahl der Kinder im Rahmen des bestehenden Gesamtkontingentes in anderen Schulen eine Förderinsel bewilligt werden. Im Einzelfall können Hilfen für den weitergehenden Förderbedarf eines Kindes über das Förderbudget des offenen Ganztags oder über individuelle Hilfen gewährt werden.

Der Zugang zu einer Förderinsel erfolgt nach Einschätzung der Kitas und der Schuleingangsuntersuchung über Schulleitung, und OGS-Koordination. Die individuelle, zusätzliche Förderung erfolgt flankierend im Rahmen des offenen Ganztags.

Die Kinder mit weitergehendem heilpädagogischen / heiltherapeutischen Bedarf

benötigen kleine, überschaubare Gruppen und spezielle Angebote des heilpädagogischen Hortes bzw. der heilpädagogischen Tagesgruppe. Für diese Kinder besteht das Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung die bestehenden Einrichtungen zu nutzen (siehe auch Vorlage V/0107/2011).

Umwandlung von Horträumen für den Ausbau der u3-Angebote (siehe Beschlusspunkt 6)

Die Räume, die in den genannten drei Kitas (Caritas, Maria Aparecida, und AWO-Nerzweg) bisher von den Hortkindern genutzt worden sind, werden künftig für u3-Gruppen in den Einrichtungen genutzt.

Die Einrichtungen haben damit die Möglichkeit, ihre Räume weiterhin bedarfsgerecht zu nutzen und die Einrichtungen entsprechend wirtschaftlich auszulasten. Die Umstrukturierungen werden nachfolgend beschrieben:

Bezirk	Einrichtung	U3 - Umstrukturierung	Plätze und Gruppentyp
Mitte	Caritas - Kita „Vogel - von - Falkenstein -Straße“; Wohnbereich „Josef“	Die Räume der Hortgruppe werden zur Betreuung von 10 Kindern unter drei Jahren genutzt. Die Gruppe wird bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 eingerichtet. Das Raumprogramm wird um ein oder zwei Räume erweitert; die Möglichkeiten werden derzeit geprüft.	5 x G II b; 5 x G II c
West	Maria Apericida (KG St. Anna), Meckmannweg; Wohnbereich „Mecklenbeck“	Die Räume der Hortgruppe werden für eine Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 4-6 Kinder u3 Jahren, genutzt. Zusätzliche Räume sind dafür nicht erforderlich. Es sind jedoch im Bestand einige kleine Umnutzungen und damit verbundene kleinere Umbauten und Renovierungen erforderlich. Die Kinder werden bereits zum Ki Ga - Jahr 2011/2012 aufgenommen.	10 x G I b; 10 x G I c
Nord	Awo-Kita „Nerzweg“ Wohnbereich „Coerde	Die Räume der Hortgruppe werden so genutzt, dass insgesamt zwei Gruppen mit insgesamt 40 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 8 - 12 Kinder u3 Jahren, in zwei Gruppen betreut werden können. Neben kleiner Umbauten und Renovierungen im Bestand wird seitens des Vermieters (Wohn + Stadtbau) geprüft, ob im DG ein Mehrzweckraum geschaffen werden kann. Die Kinder werden bereits zum Ki-Ga-Jahr 2011/2012 aufgenommen.	40 x G I c

Die konkreten Umbauten und Ausstattungserfordernisse werden derzeit noch geprüft. Alle erforderlichen Maßnahmen werden ausschließlich – ohne zusätzliche städtische Mittel im Rahmen der u 3 - Landesförderung finanziert. Die entsprechenden Anträge sind teilweise schon gestellt worden.

Unabhängig davon sind die Umstrukturierungen mit den Trägern und Einrichtungen abgestimmt worden, so dass es vertretbar ist, dass die Kinder in den vorhandenen Raumstrukturen schon aufgenommen werden können. Über die weitere inhaltliche und bauliche Umstrukturierung wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen erstellen.

In Vertretung

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete